

Motion SVP-Fraktion:
«Kürzung der Sozialhilfe bei Langzeitbezug

Gemäss der Fachstelle Statistik des Kantons St.Gallen hat sich die Zahl der Personen mit mehr als elf Monaten Sozialhilfebezug im Vergleich zum Jahr 2010 um rund sieben Prozent erhöht. Über zwei Dritteln aller Fälle gelten mittlerweile als Langzeitbezüge, also als Unterstützungen, die über elf Monate hinausgehen. Der anhaltende Anstieg macht deutlich, dass der Charakter der Sozialhilfe als Übergangslösung zunehmend abgeschwächt wird.

Sozialhilfe soll Hilfe zur Selbsthilfe sein und nicht zu einer dauerhaften Einkommensquelle werden. Eine Kürzung um zehn Prozent bei Langzeitbezug ist angemessen und sozial verträglich. Sie schafft Anreize für eine aktive Teilnahme am Arbeitsmarkt.

Schutzbedürftige Personen bleiben weiterhin abgesichert. Ausnahmen gelten für Kinder sowie für Eltern mit Kleinkindern und für Personen, die einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder sich in einem anerkannten Ausbildungs- oder Integrationsprogramm befinden.

Die Massnahme stärkt die Eigenverantwortung, erhöht die Fairness gegenüber der steuerzahllenden Bevölkerung und entlastet die öffentliche Hand. Dies gewinnt zusätzlich an Bedeutung, weil immer mehr Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich nach Ablauf der befristeten Bundesunterstützung vollständig in die Verantwortung des Kantons und der Gemeinden fallen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf zu einer Änderung des Sozialhilfegesetzes (sGS 381.1) vorzulegen. Neu soll bei einem ununterbrochenen Bezug von Sozialhilfe während mehr als elf Monaten der Grundbedarf für den Lebensunterhalt pauschal um zehn Prozent gekürzt werden. Von der Kürzung ausgenommen sind Kinder im Schulalter, Eltern von Kleinkindern und Personen, die erwerbstätig sind oder ein anerkanntes Ausbildungs- oder Integrationsprogramm absolvieren.

3. Dezember 2025

SVP-Fraktion